



## Eckpunktepapier zur Entwicklung von Familienzentren

### 1. Auftrag

Mit dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW „Konzept für Familienzentren gemeinsam entwickeln“ hat der schleswig-holsteinische Landtag (Beschluss 25.1.2013) die Landesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu ermitteln, wo es Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder generationenübergreifende Nachbarschaftszentren in Schleswig-Holstein gibt.

Die Landesregierung wird mit dem Beschluss gebeten, auf der Grundlage der geforderten IST-Analyse gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln. Das Konzept soll in enger Abstimmung mit den freien Trägern, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kita, Schule, Familienbildungsstätten und weiteren Angeboten der Familienbildung und den kommunalen Strukturen erarbeitet werden.

Begründet wird dieser Beschluss des Landtages damit, dass für die Familienfreundlichkeit und die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von hoher Bedeutung ist. Er ist außerdem der Auffassung, dass Kinderbetreuungsangebote Instrumente der frühkindlichen Bildung sind und einen wichtigen Baustein für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle Kinder darstellen.

Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen umfasst in § 22 a SGB VIII nicht nur die Erziehung und Bildung von Kindern, sondern auch die Vernetzung und das Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Angeboten. Familienwissenschaftler/innen weisen seit langem auf die Dringlichkeit eines abgestimmten Systems von Bildung, Erziehung und Betreuung (12. Kinder- und Jugendbericht) sowie die Öffnung für die Belange der Familien insgesamt hin.

Das Kita-Referat hat daher eine Ist-Analyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind in dem beigefügten Bericht dargestellt (Anlage 1).

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Sozialdialogs eine Arbeitsgruppe „Familienzentren“ eingerichtet, die die hier vorgelegten Eckpunkte für ein entsprechendes Konzept erarbeitet hat. In ihr sind neben Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien auch Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher und freier Träger eingebunden. Im 5. KiTa-Workshop am 28.1.2014 ist das vorgelegte Papier als Grundlage für die weiteren Schritte (Diskussionsgrundlage beim Fachtag, Erarbeitung der Förderrichtlinie) beschlossen worden.

## 2. Ausgangslage

Auf der Basis der Ist-Analyse lässt sich sagen, dass in Schleswig-Holstein zahlreiche Einrichtungen existieren, die sich als Familienzentrum verstehen und unterschiedliche familienunterstützende Angebote vorhalten. Es liegen unterschiedliche - auch kommunale - Konzepte zu Grunde, auch variieren Begrifflichkeiten, Zielsetzungen und Umsetzung. Darüber hinaus gibt es in S.-H. 12 Mehrgenerationenhäuser, die vom Bund gefördert und von den Kommunen kofinanziert werden. Manche Einrichtungen bezeichnen sich sowohl als Mehrgenerationenhaus als auch als Familienzentrum. Die Hansestadt Lübeck hat zudem bereits 1996 als Reaktion auf einen Bürgerschaftsbeschluss 7 Nachbarschaftsbüros eingerichtet. Bei den Familienzentren hat seit 2006 und verstärkt in den letzten 3 Jahren eine zahlenmäßige Entwicklung stattgefunden. Das erste Mehrgenerationenhaus wurde in Schleswig-Holstein 1999 gegründet.<sup>1</sup>

Zudem haben sich auch Standorte kleiner Grundschulen im ländlichen Raum wie beispielsweise die Gemeinde Brokstedt mit ihrem PlietschHus-Konzept auf den Weg gemacht, die Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen voranzutreiben, um diese Institutionen in der Fläche zu erhalten.

Das spezifische und innovative Profil all dieser Einrichtungen liegt in der Verzahnung bisher getrennter Angebotsstränge. Diese hat das Ziel, Bedarfe von Menschen in einem integrierten Konzept sozialräumlich zusammenzufassen. Vernetzung und Kooperation, Bündelung von Angeboten und soziale Infrastruktur charakterisieren den groben Rahmen von Familienzentren. Es sind aber auch Begriffe, die genauso für Mehrgenerationenhäuser etc. gelten. Unterschieden werden kann der Ausgangspunkt für die Gründung. Während in Familienzentren die Bildung und Unterstützung sowohl von Kindern als auch von Eltern angestrebt wird, zielt ein Mehrgenerationenhaus insbesondere auf die Errichtung einer Begegnungsstätte für alle Menschen im Sozialraum, die sogenannte Dienstleistungsdrehscheibe ist. Hier werden Dienstleistungen nachgefragt und vermittelt. Besonders gefördert wird hier das "intergenerative", freiwillige Engagement aller Bewohner des Sozialraums. In der Regel findet sich jedoch auch hier eine gezielte sozialräumliche Verknüpfung von Familienbildung und Erziehungsberatung mit der Arbeit in Kindertagesstätten. In den Nachbarschaftsbüros spielt dieser Aspekt ebenfalls eine Rolle. Diese sollen generell stabile Nachbarschaften fördern und dazu beitragen, dass die Menschen im Wohnumfeld sich dort zuhause fühlen und friedlich miteinander leben. Integration der verschiedenen Kulturen, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sind die vorrangigen Ziele der Arbeit.

## 3. Ziel

Förderung von bestehenden bzw. Aufbau von weiteren Anlaufstellen für Familien im Sozialraum (Name bleibt offen) unter Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstrukturen mit folgenden Zielen:

---

<sup>1</sup> In zwei Förderperioden haben die Mehrgenerationenhäuser seit 2006 Fördermittel durch den Bund und den ESF erhalten. Sie werden kofinanziert durch die jeweilige Gemeinde/ durch den Kreis. Das Programm läuft 2014 aus. Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterentwickelt und deren Finanzierung verstetigt werden. In diesem Zusammenhang werden die Fördermodalitäten zu überprüfen sein.

- **Früh beginnen, Zugang zu Unterstützung erleichtern**  
Betreuungsangebote für Kinder und begleitende Hilfen müssen früh beginnen: Verbesserung der Infrastruktur für Familien, damit Familien und Kinder niedrigschwellig erreicht und unterstützt werden.
- **Zugang zu Bildung erleichtern, Grundschulstandorte in der Fläche erhalten**  
Angebote sollen entwickelt werden an Orten, die Familien und Kinder regelmäßig aufsuchen (Kita, Schule). Um den Aspekt der frühzeitigen Unterstützung zu unterstreichen, sollen Schulen ihre Kooperation mit Kita oder Angeboten der Familienbildung ausbauen und so auch als Anlaufstelle für Familien dienen.  
  
Bestehende Angebote an Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäusern sollen unterstützt werden können, sofern diese Institutionen sich zu einem Zentrum für Familie, Kinder und Bildung entwickeln.
- **Familien stärken, dort wo sie leben**  
Bedarfe von Familien und Eltern sollen auf den Sozialraum bezogen in einem Gesamtkonzept aufgegriffen werden und weiterentwickelt werden. Familien sollen durch umfassende Angebote die Möglichkeit einer ressourcen- und adressatenorientierten Alltagserleichterung erfahren. Familienzentren fördern Partizipation der Familien.
- **Leistungserbringer vernetzen**  
Kooperation fördern statt Konkurrenz im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

#### 4. Anforderungsprofil

Aus der Ist-Analyse lassen sich folgende Eckpunkte ableiten:

- Die Einrichtung bietet Familien wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote
- Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum. Sie setzt je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte und geht hierbei auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien in ihrem Lebensraum ein. Sie verfolgt hierbei einen partizipativen Ansatz. .
- Eine Sozialraumanalyse (Analyse der Angebote und Bedarfe) muss vorliegen und gekoppelt sein an Sozialraumdaten (Bevölkerungsstruktur, Entwicklung der Altersstruktur etc.): Die Anlaufstelle braucht daher eine Verankerung in einem kommunalen Gesamtkonzept, das die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und die Förderung und Unterstützung von Familien ins Zentrum auch des politischen Handelns stellt.“ (DJI, zitiert nach Diller 2006, 14f.).
- Es ist eine bestehende, den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtung, die sich zu dieser Anlaufstelle weiterentwickelt. Sie hält Betreuungsangebote und begleitende Hilfen vor. Sie ist eine Regeleinrichtung (Kita, Schule) oder eine

Institution, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung bereits vernetzt ist (Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus).

- Sie kooperiert mit den maßgeblichen Akteuren im Sozialraum und vernetzt bestehende oder auch neu entstehende Angebote für Familien im Sozialraum insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens. Die Angebote werden durch die Bündelung für Familien transparent und leicht zugänglich
- Die Anlaufstelle verfügt über ein Konzept, das Angaben zur Zielsetzung, Zielgruppe, Organisationsform, Netzwerkpartner, Elternbeteiligung etc. enthält
- Voraussetzung für die Durchführung aktueller Bedarfsanalysen und die Koordination der Angebote/ Vernetzung der Akteure sind ausreichend räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen.

### 5. Kooperationen

Grundlage für die Zielerreichung einer solchen Anlaufstelle sind umfassende Kooperationen in der Region. Mögliche Kooperationspartner sind alle Organisationen, die familienbezogene Unterstützung anbieten und mit ihren Aufgaben und Angeboten unterschiedliche Zugänge zu Familien in dem Sozialraum haben. In Anbetracht der Ziele sollten die Institutionen, die die Kerneinrichtung einer solchen Anlaufstelle bilden entweder Kindertageeinrichtungen, Schulen, Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser sein. Bei den ersten beiden handelt es sich um Regeleinrichtungen, die im Sozialraum bekannt sind. Im Hinblick auf die letzten beiden sollte gewachsenen Strukturen Rechnung getragen werden (Schaubild). Nach der Auswertung sind neben den 4 Partnern, von denen der Impuls ausgehen kann, unter anderem die Erziehungsberatungsstellen, die Angebote der Frühen Hilfen sowie Runde Tische im Sozialraum die am häufigsten Beteiligten. Gleichwohl ist die Wahl der Kooperationspartner deutlich von sozialräumlich geprägten Strukturmerkmalen abhängig.

### 6. Rahmenbedingungen für eine Landesförderung

Die Entwicklung von Familienzentren ist ein lebendiger Prozess, dessen Grundlage die kontinuierliche Kommunikation mit den Eltern und Familien des Sozialraums bildet. Die hier festgestellten Bedarfe bilden die Grundlage für die Angebote. Bedarfe, Inhalt und Struktur können somit einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterworfen sein.

Installiert man eine Anlaufstelle für Menschen an einer Regeleinrichtung könnte ein abgestuftes Verfahren installiert werden, hier am Beispiel Kita:

Stufe 1: Die Einrichtung erfüllt ihren Regelauftrag und sucht sich darüber hinaus Partner mit Zusatzangeboten für die Kinder und Familien **in ihrer Einrichtung** und erhält eine zusätzliche Förderung für Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben, die sich am Bedarf orientiert.

Stufe 2: Neben der Erfüllung ihres Regelauftrags sucht sich die Einrichtung Partner mit Zusatzangeboten für die Kinder und Familien **im Sozialraum** und erhält eine entsprechende Förderung.

Um eine überregionale Förderung operationalisierbar zu machen, wäre es möglich, von Landesseite, gemeinsam mit den Partner im Sozialdialog, Handlungsfelder zu definieren. In diesen Handlungsfeldern müssten sich die Zusatzangebote bewegen. Hiermit wäre auf der einen Seite gesichert, dass ein übergreifendes Konzept gewahrt bliebe, auf der anderen Seite würde dies sicherstellen, dass den Einrichtungen die Flexibilität erhalten bleibt, sich an den Bedarfen und Lebensrealitäten der Familien vor Ort zu orientieren.

Beispiele für Handlungsfelder könnten unter anderem sein:

1. Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern
2. Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie
3. Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule
4. Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern
5. Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
6. Förderung der Integration
7. Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuung<sup>2</sup>

Voraussetzung ist, dass sowohl in Stufe 1 als auch in Stufe 2 ein Bedarf besteht. Durch eine Förderung von Landesseite, die sich auf Kreise oder kreisfreie Städte bezieht, wären diese gefordert diese Bedarfe im Zusammenwirken mit der Kita zu ermitteln ( z.B. Erfahrung der Fachkräfte, Sozialraumdaten, Eingangsuntersuchung Kita).

Bereits bestehenden Aktivitäten von Kommunen zur Etablierung von Familienzentren sollen ergänzt werden, das heißt, deren Ausbau und die Weiterentwicklung soll befördert werden. In Bereichen, wo es noch keine entsprechenden Strukturen gibt, soll der Aufbau angeregt werden. In diesem Fall sind Kofinanzierungsmittel seitens der Kommunen einzubringen.

Regionale Gegebenheiten werden berücksichtigt, um nicht bereits vorhandene Strukturen zu ersetzen oder Parallelstrukturen aufzubauen. Die Förderung soll nicht dazu führen, dass Fördermittel der Kommunen kompensiert werden.

## **7. Finanzierung**

Das Ziel der Landesregierung, ein gutes Aufwachsen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, wird derzeit in unterschiedlichen Ressorts durch unterschiedliche Finanzströme gewährleistet. Anzustreben wäre eine Bündelung der Fördermöglichkeiten auf Landesebene und kommunaler Ebene vor Ort, um ein Gesamtkonzept realisieren zu können. Die Auswertung der Fragebögen hat deutlich ergeben, dass die entscheidenden Protagonisten für eine gute Angebotsbündelung vor dem Aufbau von Doppelstrukturen warnen und zu Kooperation statt Konkurrenz raten.

### **a) Kita-Betriebskostenfinanzierung**

Ob und inwieweit im Rahmen einer neuen Kita-Finanzierung ab 2015 und bei Erfüllung landesweit vorgegebener Kriterien ein gesonderter Zuschuss für den Betrieb eines Familienzentrums gezahlt werden kann, ist noch nicht sicher. Grundlage ist hier die Vereinbarung zur Finanzierung des Ausbaus der Krippenplätze, die vorsieht,

<sup>2</sup> Das MBW bittet um Streichung des Beispiels. Den übrigen Mitgliedern war die Benennung wichtig. MSGFG und MBW werden hier noch eine Einigung herbeiführen.

dass das Land nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem bis 2017 aufwachsenden Landeszuschuss zu einem Viertel für Qualitätsmaßnahmen in Kindertagesstätten verwenden wird. Eine Finanzierung kommt ab 2015 in Betracht. Aus diesen Mitteln sollen Stellenanteile für Koordinationsaufgaben finanziert werden, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden.

b) Schutzengel vor Ort

Alle Kreise und kreisfreien Städte werden bisher mit Mitteln in Höhe von 30.000 € pro Jahr gefördert. Das Förderprogramm sieht die finanzielle Unterstützung von Angeboten der Frühen Hilfen an Orten vor, an denen Familien für die Inanspruchnahme von Leistungen gut angesprochen und erreicht werden können. Die Förderung ist Maßnahme bezogen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind jedoch autark in der Wahl der Institutionen, an denen sie Angebote installieren.

c) Im Rahmen der ELER-Förderung wird die Weiterentwicklung insbesondere von kleinen und sehr kleinen Schulstandorten im ländlichen Raum zu Einrichtungen mit einem breit gefächerten, im Sozialraum vernetzten Bildungsangebot vom Elementarbereich an angestrebt. Hierbei vorstellbar sind z.B. Kooperationen mit der örtlichen Kita, die Erweiterung um unterstützende schulische Angebote oder um Angebote der Jugendhilfe, die Verbindung mit Trägern der Fort- und Weiterbildung oder die Entwicklung zu kulturellen und sozialen Zentren. Ein erstes Modellprojekt ist das „PlietschHus“ in Brokstedt. Die ELER-Mittel können für investive Vorhaben in ländlichen Räumen eingesetzt werden. Die Mittel sind frühestens ab 2015 abrufbar. Insgesamt sollen für „Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten“ 15 Mio. € zur Verfügung stehen. Zwischen MSGFG, MELUR und MBW wurde auf Leitungsebene vereinbart, dass der größte Teil des voraussichtlichen Fördervolumens für Bildungsmaßnahmen, ohne konkrete Festlegung der Summe, verwendet werden soll.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit könnte sich für die Kommunen der Aktivregionen in Schleswig-Holstein aus dem Leader-Ansatz ergeben. Seitens der Kommission wird Leader in der neuen ELER –Förderperiode (2014-2020) der Zielerreichung unterhalb der EU- Priorität 6 (Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten) der Unterpriorität 6 b der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten zugeordnet. Die SWOT – Analyse hat –für die Umsetzung von Leader- die Bedarfe, der Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum ergeben.

Die Umsetzung von Leader wird sich künftig auf die landespolitischen wichtigen Herausforderungen Klimawandel & Energie (verpflichtend), Nachhaltige Daseinsvorsorge (optional), Wachstum & Innovation (optional) sowie Bildung (optional) Schwerpunktmäßig konzentrieren.

Welche Kernthemen (und somit Projekte) unter diesen 4 Schwerpunkten von den lokalen Aktionsgruppen (LAGn) definiert werden, ist noch nicht abzusehen. Die jeweiligen regionalen integrierten Entwicklungsstrategie (IES) werden erst Anfang 2014 erarbeitet. Welche Projekte ab 2015 umgesetzt werden, entscheidet die jeweilige LAG nach dem bottom-up – Prinzip auf Grundlage der IES und an Hand von definierten Projektauswahlkriterien-.

d) Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement

Darüber hinaus beabsichtigt das BMBF, die Einrichtung von "Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement". zu unterstützen, die die Ergebnisse von "Lernen

vor Ort" in die Breite der kommunalen Bildungslandschaft übertragen sollen. Für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg wird derzeit die Bewerbung einer gemeinsamen Transferagentur erarbeitet.

#### **8. Begleitung des Prozesses**

Die Erstellung und Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts sollte durch die Einrichtung einer Regiestelle unterstützt werden. Vor der Erstellung eines Konzepts sollten Gelingensfaktoren für das Funktionieren auf der Basis von best-practise Beispielen in Schleswig-Holstein herausgearbeitet werden. Nach Erstellung eines Konzeptes müsste von der Regiestelle aus sowohl verwaltungstechnisch die Förderung vorgenommen werden (Verwaltungskraft) als auch der Prozess begleitet werden. Auch hier wären Mittel für die Förderung der Vernetzung und des Austausches solcher Einrichtungen hilfreich.

Stand: 10.03.2014

| Ansprechpartner:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege,  
vorschulische Sprachförderung  
Dr. Michael Hempel  
Adolf-Westphal-Str.4  
24143 Kiel  
Tel.: 0431-988 2405  
E-Mail: [michael.hempel@sozmi.landsh.de](mailto:michael.hempel@sozmi.landsh.de)